

**Abkommen zwischen der Regierung
der Republik Österreich und dem Minister-
kabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit
auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik;
Gemischte Kommission gemäß Art. 4;
Bestellung der österreichischen Mitglieder**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik (BGBl. III Nr. 135/2004) wurde am 6. Juni 2003 in Kiew unterzeichnet und ist am 1. Jänner 2005 in Kraft getreten. Es sieht in Art. 4 vor, dass die Vertragsparteien zur Durchführung des Abkommens eine Gemischte Kommission für wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit einsetzen.

Die Aufgaben der Gemischten Kommission sind insbesondere die Planung und Koordinierung der Zusammenarbeit, die Bestimmung von Prioritäten der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, die Ausarbeitung eines Arbeitsprogramms, die Auswahl der Projekte gemäß Art. 3, Ziffer 1 des Abkommens sowie die Analyse des Standes der Zusammenarbeit der Vertragsparteien und Ausarbeitung von Empfehlungen.

Die Tagungen der Gemischten Kommission finden abwechselnd in Österreich und in der Ukraine statt. Die bevorstehende achte Tagung der Gemischten Kommission wird voraussichtlich im September 2018 in Kiew abgehalten. Zuletzt trat die Gemischte Kommission im November 2016 in Wien zusammen. Die Mitglieder wurden auf Vorschlag der Bundesregierung (vgl. Pkt. 14 des Beschl.Prot. Nr. 30 vom 9. September 2014) vom Herrn Bundespräsidenten bestellt. Aufgrund personeller Veränderungen ist eine Neubestellung der österreichischen Mitglieder in der Gemischten Kommission vorzunehmen.

Es ist in Aussicht genommen, die nachstehenden Personen zu Mitgliedern der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission zu bestellen:

Christian AUTENGRUBER, M.A.
Delegationsleiter

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres

Mag. Heribert BUCHBAUER
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Dr. Christian GOLLUBITS
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Die mit der Tagung der Gemischten Kommission verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung stelle ich den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission gemäß Art. 4 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik ihrer Funktion zu entheben und die neuen Mitglieder in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

Wien, am 16. August 2018

KNEISSL